



Friedhofsgebühren, Mehrjahresbescheid, Abwassergebühren

## Was ist neu im neuen Jahr?

### Umstellung der Abwasser-Entgelte auf öffentlich-rechtliche Gebühren

Die Abwasser-Entgelte der SAE werden zu Beginn des Jahres 2021 auf öffentlich-rechtliche Gebühren umgestellt. Die Umstellung erfolgt 1:1 und soll verhindern, dass Verbraucher auf diese öffentliche Dienstleistung künftig Umsatzsteuer zahlen müssen. Das hätte einen 10-prozentigen Preisanstieg bedeutet.

Mit der Umstellung wird die Stadt künftig auch keine Baukostenzuschüsse zur Erneuerung der öffentlichen Schmutzwasserbeseitigung mehr erheben.

Bereits gezahlte Baukostenzuschüsse werden zurückgezahlt – wegen der Gleichbehandlung.

### Neue Friedhofsgebühren und Angebote für Baumgräber

Erstmals seit dem Jahr 2013 müssen in der Landeshauptstadt mit dem Beginn des neuen Jahres die Friedhofsgebühren angepasst werden. Die allgemein bekannten Kostensteigerungen können auch hier nicht mehr aufgefangen werden.

So werden Grabnutzungsrechte durchschnittlich um 12 Prozent teurer. Die Nutzung der Trauerhallen wird durch geringere Bewirtschaftungskosten und die Auflösung von Überdeckungen um 16 Prozent günstiger.

Die Gebühren werden im Schnitt um 10 Prozent angehoben, die Kostenverteilung angepasst. Auch die Angebote ändern sich bzw. entfallen, weil sie in den vergangenen drei Jahren nicht mehr nachgefragt wurden.

Bei Baumgrabstätten wird das Angebot der beiden kommunalen Friedhöfe flexibler: Die Baumgrabstätten auf dem Alten Friedhof werden, entsprechend einem vielfach geäußerten Kundenwunsch, als Wahlgrabstätte für 6 Urnen angeboten



*Zum Schuljahr 2021/2022 werden erstmals Fünftklässler die Orientierungsstufe an der Grundschule Schweriner Nordlichter besuchen können.*

*© Landeshauptstadt Schwerin/Michaela Christen*

und können so als Partner- oder Familienbaum genutzt werden. Das bisherige Grabangebot „Baumgrabfeld“ auf dem Waldfriedhof wird in geänderter Form weitergeführt. Künftig stehen das „Baumgrabfeld Rasen“ und „Baumgrabfeld Natur“ jeweils als gesondertes Angebot für die Kunden zur Auswahl.

Mit dem „Baumgrabfeld Natur“ wird ein naturbelassenes Waldgrabfeld ähnlich den Begräbniswäldern angeboten. Das „Baumgrabfeld Rasen“ ergänzt das Angebot als gepflegte Alternative zu der naturnahen Beisetzungsform im Wald. Die Änderungen und die neuen Gebühren wurden unter [www.schwerin.de/bekanntmachungen](http://www.schwerin.de/bekanntmachungen) veröffentlicht und sind am 1.1.21 in Kraft getreten.

### Neue Mehrjahresbescheide für Grundsteuer & Gebühreumlage

Nachdem in den letzten Jahren

Grundsteuerbescheide nur bei Änderungen der Steuerfestsetzung versandt worden sind und als Mehrjahresbescheide unverändert Geltung behalten, werden voraussichtlich im Januar 2021 in allen Besteuerungs-fällen neu erstellte Mehrjahresbescheide versandt.

Die neuen Bescheide sind notwendig, weil die Gebühren zur Umlage der Beiträge der Gewässerunterhaltungsverbände an die Entwicklung der Kosten angepasst wurden. Die Grundsteuer und die Gebühren werden dabei wie bisher in je einem gemeinsamen Abgabenbescheid festgesetzt.

Im Interesse einer sicheren, pünktlichen und aufwandsarmen Zahlung bittet die Stadtkasse darum, eine Einzugsermächtigung zu erteilen, soweit dies nicht bereits erfolgt ist. Das Formular für den Lastschrifteinzug wird mit dem Bescheid übersandt und findet sich außerdem unter [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de).

### Mehr Geld für Tagespflegepersonen in der Kinderbetreuung

Die Stadt zahlt den Tagespflegepersonen künftig mehr Geld für die Kinderbetreuung: Ab 1.1.21 steigen die Entgelte von 656,20 Euro pro Kind und Monat auf 668,38 Euro pro Kind und Monat. Außerdem werden bei Honorar jetzt auch Qualifikationsstufen berücksichtigt.

### Längeres gemeinsames Lernen an der Grundschule Schweriner Nordlichter

Zum Schuljahr 2021/2022 werden erstmals Fünftklässler die Orientierungsstufe an der Grundschule Schweriner Nordlichter besuchen können.

Ziel ist es, den Schülerinnen und Schülern nach der 4. Klasse ein längeres gemeinsames Lernen zu ermöglichen, bevor sie dann ab Klasse 7 getrennte Schulwege gehen.

## KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin  
Der Oberbürgermeister  
Am Packhof 2 – 6  
19053 Schwerin  
Telefon: 0385 545 - 1111  
Telefax: 0385 545 - 1019  
E-Mail: [info@schwerin.de](mailto:info@schwerin.de)  
Internet: [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)

**Wichtiger Hinweis!**

Um den Besucherverkehr im Stadthaus zu lenken, ist eine vorherige Terminvereinbarung zwingend erforderlich. Der Zugang in das Stadthaus erfolgt ausschließlich über den Haupteingang. Wichtig ist, dass das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht ist, wenn ein Termin im Stadthaus wahrgenommen wird. Zu beachten ist, dass im Stadthaus kein Mund-Nasen-Schutz verkauft wird. Jeder Besucher muss sich selbst im Vorfeld einen Mund-Nasen-Schutz besorgen.

**Weitere Informationen unter [www.schwerin.de/coronavirus](http://www.schwerin.de/coronavirus)**

Die Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle im Verwaltungsgebäude des Post-Logistikzentrums im Heinrich-Hertz-Ring 2 sind unter [www.kreis-lup.de/corona](http://www.kreis-lup.de/corona) einsehbar.

## IMPRESSUM

**Herausgeber:**

Landeshauptstadt Schwerin  
Der Oberbürgermeister  
Pressestelle  
Am Packhof 2 – 6, 19053 Schwerin  
Tel.: 0385 545 - 1010  
Fax: 0385 545 - 1019  
E-Mail: [pressestelle@schwerin.de](mailto:pressestelle@schwerin.de)  
**Redaktion:** Mareike Diestel

**Bezugsmöglichkeiten:**

Aufgrund der aktuellen Corona-Landesverordnung M-V liegt der Stadtanzeiger derzeit nur im Bürgerbüro des Stadthauses, in Straßenbahnen und Bussen sowie am Info-Point im Schlosspark-Center zur Mitnahme aus. Darüber hinaus ist der Stadtanzeiger kostenlos im elektronischen Abo unter [www.schwerin.de/stadtanzeiger](http://www.schwerin.de/stadtanzeiger) bzw. kostenpflichtigen Papier-Abo erhältlich.

**Erscheinungsweise: 2 x monatlich**  
Nächste Ausgabe: 22.01.2021

Grundstück in Schwerin am Nordufer des Lankower Sees

## Die Landeshauptstadt Schwerin sucht einen neuen Betreiber der Ausflugsgaststätte am Rande der Lankower Berge

Die Landeshauptstadt Schwerin beabsichtigt, ein Erbbaurecht an dem nachfolgend beschriebenen Grundstück zu vergeben.

Die Errichtung und der Betrieb einer touristisch interessanten gastronomischen Einrichtung mit Minigolfanlage durch einen Investor/Betreiber wird erwartet.

Das Grundstück wurde bis September 2018 als gastronomische Einrichtung genutzt und ist mit einer Gaststätte, überdachten Terrasse sowie zwei Pavillons bebaut. Ebenso stehen auf dem Grundstück Holzschuppen (ehemaliger Kiosk, Lagerflächen), die früher ebenfalls dem Ausschank dienten. Die Gebäude befinden sich in einem maroden Zustand. Die Freiflächen sind zum Lankower See terrassenförmig angelegt.

Das ca. 2.200 m<sup>2</sup> große Grundstück soll mit der Zielstellung der Errichtung einer gastronomischen Einrichtung über einen verhandelbaren Zeitraum vergeben werden.

Das Mindestgebot für den Erbbauzins beträgt für die 1.200 m<sup>2</sup> große bebaubare Fläche anfänglich jährlich 4,00 Euro/m<sup>2</sup> und für die Außenbereichsfläche anfänglich jährlich 1,65 Euro/m<sup>2</sup>. Zusätzlich zum Erbbauzins sind die Nebenkosten des Vertrages, die Kosten der Teilungsvermessung sowie die Kosten der gutachterlichen Verkehrswertermittlung zu bezahlen.

Zu den notwendigen Nutzungsideen für die ausgeschriebene Fläche gehören Tourismus- und Freizeiteinrichtungen mit gastronomischer Einrichtung für Touristen, Anwohner und Nutzer der Badestelle sowie eine Minigolfanlage o. ä.

Die Errichtung und Nutzung einer Betriebsleiterwohnung innerhalb eines neu zu errichtenden Gebäudes ausschließlich in Zusammenhang mit der gewerblichen Nutzung ist denkbar. Weitere Informationen finden Sie unter [www.schwerin.de/immobilien](http://www.schwerin.de/immobilien).

**Interessenten richten ihr Angebot einschließlich Nutzungskonzept mit detaillierter Beschreibung und Finanzierungsübersicht bitte bis zum 15. Februar 2021 an folgende Adresse:**

Zentrales Gebäudemanagement  
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin  
Bereich Liegenschaften  
Friesenstraße 29  
19059 Schwerin  
z. H. Frau Marion Funk  
E-Mail: [mfunk@schwerin.de](mailto:mfunk@schwerin.de)

Die Vergabe des Grundstücks bedarf der Beschlussfassung durch das zuständige städtische Gremium der Landeshauptstadt Schwerin.

Die Landeshauptstadt Schwerin behält sich vor, von der Vergabe des Erbbaurechts abzusehen, das Nachgeboten aufzufordern oder das Grundstück erneut anzubieten.

Dieses und weitere Grundstücksangebote der Stadt Schwerin finden Sie auch unter [www.schwerin.de/immobilien](http://www.schwerin.de/immobilien).



*Gaststättengebäude*

© Landeshauptstadt Schwerin/ZGM



*Blick zum Nordufer des Lankower Sees*

© Landeshauptstadt Schwerin/ZGM

# Öffentliche Bekanntmachung nach § 69 (1) BauGB zum Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplanes „Haselnußstraße/Kastanienstraße U006“

1. Der Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Schwerin hat am 16.12.2020 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Umlegungsplan gemäß § 66 BauGB (bestehend aus Textteil, Verzeichnis und Karte s. Anlage) wird beschlossen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.“

2. Gemäß § 70 (1) Satz 1 BauGB

wird den Beteiligten der Umlegungsplan auszugsweise zugestellt.

3. Den Umlegungsplan kann gemäß § 69 (2) BauGB vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an, jeder der ein berechtigtes Interesse darlegt, in der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Schwerin in 19053 Schwerin, Grunthalplatz 3b,

Zimmer 5, innerhalb der Dienstzeiten einsehen.

Auf Grund der Corona-Pandemie ist eine Terminvereinbarung zwingend notwendig.

4. Mit dem Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplanes ist die Frist zur Anmeldung nicht bekannter Rechte nach § 48 (2) BauGB abgelaufen.

Schwerin, den 16.12.2020

gez. Ulrich Frisch

Der Vorsitzende -DS-

*Im Internet unter [www.schwerin.de/bekanntmachungen](http://www.schwerin.de/bekanntmachungen) am 8. Januar 2021 veröffentlicht.*

## E-Ladesäulen am Stadthaus und Hauptbahnhof in Betrieb

Am 21. Dezember 2020 haben Oberbürgermeister Rico Badenschier und Vorstandsmitglied der WEMAG Caspar Baumgart gemeinsam die ersten beiden städtischen Ladesäulen in Betrieb genommen. „Elektrisch betriebene Fahrzeuge können nun vor dem Stadthaus und am Hauptbahnhof aufgeladen werden. Weitere 18 Ladesäulen und zehn Wandladestationen gehen bis Juni 2021 in Betrieb. Spätestens 2050 wollen wir klimaneutral sein. Neben intelligenten Verkehrskonzepten ist die Förderung der Elektromobilität ein wichtiger Baustein. Die Ladestationen leisten dazu einen wichtigen Beitrag. Ich freue mich sehr, dass wir für die technische Umsetzung mit der WEMAG einen Partner mit großer Expertise an unserer Seite haben“, sagte Verwaltungschef Badenschier.

Die WEMAG hatte die Ausschreibung der Stadt Schwerin für die Errichtung und den Betrieb einer öffentlichen Ladeinfrastruktur gewonnen. Der Auftrag beinhaltet insgesamt 20 Ladesäulen mit je zwei Ladepunkten im



*An der neuen Ladesäule am Stadthaus können gleichzeitig zwei Fahrzeuge an den Typ 2-Ladebuchsen Strom tanken. © LHS Schwerin/Jacqueline Saß*

gesamten Stadtgebiet sowie zehn Wandladestationen mit je einem Ladepunkt in der Tiefgarage des Schweriner Stadthaus. Die WEMAG wird zusätzlich innerhalb der Vertragslaufzeit von zunächst fünf Jahren bis zu 20 weitere Ladestationen errichten. „Die Elektromobilität ist ein wichtiger Baustein für das Erreichen der Klimaschutzziele. Eine gut ausgebaute Infrastruktur bil-

det dafür die entscheidende Grundlage. Nur so können wir mehr Menschen dazu bewegen, von Verbrennungsmotoren auf emissionsfreie Elektroautos umzusteigen. Daher freut es mich, dass die Stadt Schwerin hier einen großen Schritt nach vorn geht und wir den Zuschlag für die technische Umsetzung erhalten haben“, sagte WEMAG-Vorstand Caspar Baumgart.

Sämtliche 50 Ladepunkte dieses Projektes werden mit Typ 2-Ladebuchsen von je bis zu 22 Kilowatt Ladeleistung ausgestattet. Zusätzlich wird die WEMAG die Betriebsführung für zunächst fünf Jahre übernehmen. Darin enthalten sind unter anderem Stromlieferung mit zertifiziertem Ökostrom, Abrechnung, Fernsteuerung und Wartung. Die Bezahlung an den Ladepunkten ist über eine handelsübliche Ladekarte möglich, kann aber auch per App oder SMS über die Rechnung des Mobilfunkanbieters erfolgen.

„Das Projekt wurde zu jeweils ca. 150.000 Euro durch das Energie- und das Innenministerium gefördert. Das Energieministerium fördert über die Richtlinie Klimaschutz-Projekte aus dem EU-Programm EFRE und das Innenministerium gewährt ergänzend eine Sonderbedarfszuweisung. So verbleibt für die Stadt ein Eigenanteil von 100.000 Euro an den Investitionskosten“, erläutert der Fachdienstleiter Kämmerer Daniel Riemer, der die Umsetzung auf städtischer Seite betreut hatte.

## Digitaler Bauantrag hat mit Transparenz und Effizienz überzeugt

Die Stadt hat die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten von digitalen Bauanträgen seit Einführung des Online-Verfahrens halbiert: Im Corona-Jahr 2020 wurden in der Schweriner Bauverwaltung Vorhaben mit einem Rohbaukostenvolumen von 225 Mio. Euro genehmigt. 2019 lag die Summe bei etwa 160 Mio. Euro. Die Zahl der erteilten Baugenehmigungen blieb im Vergleich zum Vorjahr etwa gleich. In Schwerin können Bau-

herren schon seit Oktober 2019 dieses digitale Angebot nutzen. Und die Praxis zeigt, dass der digitale Bauantrag überzeugt hat. Die Vorteile liegen auf der Hand: kein zweifacher Ausdruck, kein Falten und kein Postversand. Stattdessen erfolgt die Antragstellung schnell und mit Assistenten über das Online-Dienstleistungsportal der Stadt unter [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de). Die Transparenz der Bauakte und die schnelle direkte Kommunikation überzeugten

mittlerweile schon 45 Architekten und Ingenieure aus ganz Deutschland, das digitale Angebot der Stadt ausschließlich zu nutzen. Um Fachplanern die Scheu vor den digitalen Verfahren zu nehmen, führten die Kolleginnen der Bauordnung mit Unterstützung der Architektenkammer M-V und Ingenieurkammer M-V mehrere Workshops durch. „Mittlerweile wird jeder vierte Bauantrag in digitaler Form über unsere Plattform übermittelt“, so OB

Badenschier. „Dies ermöglicht den Kolleginnen und Kollegen der Bauordnung und den beteiligten Fachämtern eine beschleunigte Bearbeitung im Büro und im Home-Office. Für diese und weitere digitalen Angebote der Stadt möchten wir weiterhin werben und die Nutzer von deren Vorteilen überzeugen.“ Weitere Online-Dienstleistungen können über das Serviceportal der Stadt abgerufen werden: <https://servicekonto.schwerin.de/>

*Sammelstellen in allen Teilen der Landeshauptstadt*

## Weihnachtsbäume werden noch bis 15. Januar 2021 entsorgt

Die ausgedienten Weihnachtsbäume werden in Schwerin durch die SAS noch bis zum 15. Januar 2021 eingesammelt. Da die Weihnachtsbäume verwertet werden, dürfen sich daran keine Reste von Baumschmuck befinden. Um eine reibungslose Einsammlung zu gewährleisten, wird darum gebeten, die ausgedienten Weihnachtsbäume nur an den dafür vorgesehenen Stellen abzulegen.

### Sammelstellen für ausgediente Weihnachtsbäume

#### Großer Dreesch, Krebsförden (NBG, Eckdrift, Ellerried), Lankow, Mueßer Holz, Neu Zippendorf, Weststadt

In den Großwohnanlagen bitte die ausgedienten Weihnachtsbäume in diesen Stadtteilen ordentlich neben den Hausmüllbehälterstellplätzen ablegen!

#### Lankow ohne Großwohnanlagen

Am Neumühler See/Gadebuscher Straße, Buswendeschleife Mühlenberg (Greifswalder Straße), Greifswalder Straße (DSD-System), Sodemannscher Teich - Büdnerstraße (mittlerer Sammelstellplatz), Walnußweg/Ulmenweg (Restmüllstellplatz)

#### Altstadt

Kleiner Moor/Tappenhagen, Puschkinstraße/Am Dom, Arsenalstraße/Alexandrienenstraße, Graf-Schack-Allee/Geschwister-Scholl-Straße, Wittenburger Straße/Reiferbahn, Großer Moor DSD-Stellplatz Theater, Lübecker Straße/Arsenalstraße

#### Dwang

Freifläche „Auf dem Dwang“

#### Feldstadt

Goethestraße/Wallstraße, Hermannstraße/Gartenstraße, Bleicherstraße, Bleicher Ufer (DSD-System), Platz der Jugend, Karl-Liebkecht-Platz, Lobedanzgang (DSD-System)

#### Friedrichsthal

Buswendeschleife Lärchenallee, Warnitzer Straße (DSD-System), Warnitz



© Parilov/Adobe Stock

zer Straße 2. Kreisel, Hellborn (DSD-System), Wolfsschlucht, Lützower Ring Restmüllstellplatz (Ecke Nr. 99)

#### Gartenstadt

Hagenower Straße/Am Pückerkrug, Spielplatz Brink (Nordwestecke beim Traföhäuschen), Langer Berg – DSD-System (Netto), Tulpenweg DSD-System (Regenrückhaltebecken)

#### Görries

Sackgasse Lilienthalstraße, Schulzenweg/Ecke Am Kaspelwerder, Lilienthalstraße (DSD-System)

#### Groß Medewege

Parkplatz Hauptstraße

#### Klein Medewege

Buswendeschleife

#### Krebsförden

Parkplatz Am Winkel, Dorfstraße/Ecke Görrieser Weg, Wendeschleife Herrengabenweg, Wendeschleife Zum Schulacker, Wendeschleife Eckdrift, Am Krebsbach/Auf dem Sande

#### Krösnitz

Wendeschleife Osterberg

#### Lewenberg

Wismarsche Straße/Dr.-Hans-Wolf-Straße, Robert-Blum-Straße/Einfahrt Siedlerweg, Dr.-Georg-Benjamin-Straße (DSD-System), Schule Dr.-Hans-Wolf-Straße

#### Mueß

Zum Alten Bauernhof (Wendeschleife), Nedderfeld/Consrader Weg (Trafohaus), Alte Crivitzer Landstraße (Kleingartenanlage)

#### Neu Pampow

Neu Pampow gegenüber Haus Nr. 4

#### Neumühle

Am Wasserturm/Am Treppenberg, Neumühler Straße (DSD-System Tierklinik), Habichtweg (DSD-System), Am Immensoll/Am Leuschenberg, Mühlenscharn/Dohlenweg (Richtung Wasserwerk)

#### Ostorf

Lutherstraße/Lischstraße, J.-Stelling-Straße/Adam-Scharrer-Weg

#### Paulsstadt

Sandstraße (DSD-System), Demmlerplatz (DSD-System), Wittenburger

Straße/Obotritenring, Wittenburger Straße/Voßstraße, Platz der Freiheit (WC-Anlage), Obotritenring/G.-Hauptmann-Straße, Franz-Mehring-Straße/Zum Bahnhof

#### Schelfstadt

Werderstraße/Grüne Straße, Parkplatz Spieltordamm, Abwasserpumpwerk Knautstraße, Schelfmarkt/Gaußstraße, Ziegenmarkt

#### Schelfwerder

Buchenweg (DSD-System)

#### Schloßgarten

Sportplatz Paulshöhe/Schleifmühlenweg, Tannhöfer Allee/Franzosenweg, Schloßgartenallee (DSD-Systeme Landwirtschaftsministerium, NDR)

#### Warnitz

Bahnhofstraße/Ecke Pabsberg, Parkplatz Eschenweg, Wendeschleife Kirchenhöfer Weg, Bahnhofstraße/Silberberg, Freifläche Alte Gärtnerei 67

#### Werdervorstadt

Robert-Koch-Straße/Händlerstraße, Güstrower Straße/Ernst-Barlach-Straße, Möwenburgstraße/Hafenstraße, Möwenburgstraße/Speicherstraße, Lagerstraße (DSD-System), Ziegelseestraße (DSD-System), Waisengärten/Amtstraße 30, Ferdinand-Schultz-Straße (DSD-System)

#### Weststadt

Robert-Beltz-Straße/Max-Suhrbier-Straße, Fußgängerdurchgang Sebastian-Bach-Straße, Gosewinkler Weg/Adolf-Wilbrandt-Straße, Ratsteich, H.-Fallada-Straße/Friesenstraße

#### Wickendorf

Parkplatz Seehofer Straße/Paulsdammer Weg (DSD-System), Seehofer Straße/Lübstorfer Weg, Wendeschleife Carlshöhe

#### Wüstmark

Am Teich, Vor den Wiesen, Hof Göhren/Krebsfördener Tannen, Vossens Tannen (DSD-System)

#### Zippendorf

Parkplatz Bosselmannstraße